

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

2.10.1852 (No. 233)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Oktober.

N. 233.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Karlsruhe, 1. Oktober.

Gestern Mittag um ein Uhr sind Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Amalie von Schweden nach längerem Aufenthalte von hier abgereist, um nach Wien zurückzufahren.

Lehren der Zeit.

IV.

Die Parteien und ihre Koalitionen.
(Schluß.)

Solcher Gefahr ist auch Deutschland ausgesetzt, wenn es die Lehren nicht beachtet, die die jüngste Vergangenheit ihm gegeben hat. Auch die loyalsten patriotischen Bestrebungen müssen scheitern, wenn sie nicht rein gehalten werden von den revolutionären, und ebenso ist kein Heil für die kirchlichen in der Befreundung mit den letzteren zu suchen, und den Aussagen, die aus ihren Theorien geflossen sind. Der Liberalismus hat es erfahren, wohin die Gemeinschaft mit revolutionären Elementen führt, und die Kirche würde es erfahren, wenn sie in die Lage käme, einen demokratisch unterwühlten Staat, ein ohnmächtiges Königthum zu ihrem Schirmherrscher zu haben. Ihre Stärke würde der Schwäche des Königthums keine Stütze sein; und wäre einmal alle Gewalt seinen Händen entwunden, so hätte die letzte Stunde auch für die Kirche geschlagen, denn das ist ja das Charakteristische des revolutionären Geistes seit 1789, daß er in seinem innersten Wesen nicht nur gegen das Königthum, sondern auch gegen die positive Religion, das Christenthum, und somit auch gegen die Kirche gerichtet ist.

Wenn daher die Frankfurter Grundrechte der Kirche das weiteste Maß der Freiheit gewährten, so war dies von Seiten der Demokraten eben so wenig ernstlich gemeint, als wenn sie sich die monarchische Spitze gefallen ließen. Der Sozialismus ist wesentlich irreligiös; auch in Deutschland haben die revolutionirten Massen sich als Feinde der Religion, atheistisch und kirchengeindlich erwiesen; und will die Kirche Einfluß auf ihre Sinnesänderung gewinnen, so kann sie es nur unter Voraussetzung eines starken, mächtigen Staates und Königthums. Ist es richtig, und man wird es ja wohl nicht bestreiten, daß für die Staaten Europa's nicht die Republik, sondern die Monarchie die ihrer Entwicklung angemessene Staatsform ist, so ergibt sich daraus von selbst, daß auch die kirchlichen Bestrebungen ein vernünftiges, das Wohl und die Wirksamkeit der Kirche förderndes Ziel nur dann erreichen können, wenn sie Hand in Hand gehen mit der Monarchie, nicht aber den Sag aufstellen, der viel gehört und leider auch da und dort befolgt wird, daß der Kirche die Frage der Staatsform und der dynastischen Rechte eine mehr oder weniger gleichgiltige sei, und daher auch nicht verfehlt wird, den Acker der Kirche mit demokratischem Kalbe zu pflügen. Wir erinnern an den Streit zweier französischen Bischöfe. Zu solchen Konsequenzen führt aber die Lehre von der absoluten Trennung von Staat und Kirche.

Soll in Deutschland irgend etwas Gutes gefördert und die Gefahr einer traurigen Zukunft beseitigt werden, so müssen notwendig die Gründe beseitigt werden, welche unser Vaterland in solche Verwirrung gestürzt haben. Diese Gründe sind die unnatürliche Zerissenheit in Parteien ohne innern Gehalt, die Schwächung des monarchischen Prinzips, die Vermischung berechtigter nationaler und suchwürdiger revolutionärer Bestrebungen, und die unnatürlichen Koalitionen in sich ungleichartiger Parteien. Keine Partei, die mit dem Geist der Revolution sich befreundet, wird ihren Zweck erreichen, sondern den der Revolution fördern. Sich von jeder Gemeinschaft mit ihm loszusagen, ist die Bedingung jedes Strebens, das das Wohl des Vaterlandes fördern will. Das Wohl des Gesamt Vaterlandes aber ist bedingt durch die Befestigung der staatlichen Ordnung in jedem einzelnen Lande, aus dem es besteht, und große nationale Zwecke werden nur dann zu erreichen sein, wenn den revolutionären Kräften jede Einmischung in dieselben ein für allemal unmöglich gemacht ist.

Wer in diesem Sinne im einzelnen Staate wirkt, der trägt Steine herbei zum Bau des allgemeinen Wohles der Gesamtheit, zum Bau nationaler Größe und Einigkeit, und indem er arbeitet an der Befestigung der Gegenwart, legt er mit den Grund zu der Sicherheit der Zukunft.

Deutschland.

Karlsruhe, 1. Okt. Wir sind nunmehr in den Stand gesetzt, über die Reise Seiner königlichen Hoheit des Regenten einige nähere Nachrichten zu geben.

Am 7. v. M., dem Tage der Abreise von hier, gelangten Seine königliche Hoheit Abends nach Eisenach und kamen des andern Morgens gegen 9 Uhr in Rheinhardtbrunn an, wo Höchstselben von Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Frau Herzogin von Koburg und deren Durchlauchtigstem Gemahl sehnlichst erwartet wurden. An demselben Tage nahmen Seine königliche Hoheit noch Theil an einer Jagd, welche der Herzog Höchstselben zu Ehren veranstaltete und die in der Nähe von Friedrichsroda endigte, wo beide Fürsten mit der Frau Herzogin zusammentrafen und von dort

aus Abends nach Rheinhardtbrunn zurückkehrten. Das Geburtsfest des Durchlauchtigsten Regenten wurde von dem Herzoglichen Hofe als das festlichste begangen. Nachdem Seine königliche Hoheit durch eine Morgenmusik aus dem Schlummer geweckt worden waren, empfingen Höchstselben die herzlichsten Glückwünsche der hohen Anverwandten und nahmen sofort in zahlreicher Gesellschaft das Dejeuner ein, während vor den Fenstern Militärmusik spielte. In Gotha, wohin sich die Höchsten Herrschaften später begaben, fand um 6 Uhr Abends großes Diner statt, zu welchem die höchsten Hof- und Staatsbeamten zugezogen waren.

Am 10. wurde die Reise mit kurzem Aufenthalte in Leipzig bis Dresden fortgesetzt, wo Seine königliche Hoheit an der Eisenbahn im Namen des Königs begrüßt wurden. Der königliche Hof befand sich in Pillnitz, wohin Seine königliche Hoheit sich am andern Tage in Gesellschaft des Prinzen Albert von Sachsen, welcher der stete Begleiter des Regenten war, begaben und dort bis nach der Tafel verweilten. Der 12. wurde zur Beschäftigung der reichen Kunstschatze Dresdens verwendet, während Abends Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm daselbst eintraf, um sich Seinem Durchlauchtigsten Bruder auf Höchstselben ferneren Reise anzuschließen. Von Prag aus, wo beide Prinzen am 13. v. M. anlangten, machten Höchstselben dem Herrn Fürsten von Fürstenberg, der sich zur Zeit in Lana aufhält, einen Besuch.

Am 15. Morgens trafen Seine königliche Hoheit in Wien ein. Seine Majestät der Kaiser, Höchstselber an diesem Tage bereits nach Pesth zum Lager abgegangen war, hatte für den Empfang und Aufenthalt des Durchlauchtigsten Regenten in Wien jene Fürsorge treffen lassen, welche nicht bloß einen Beweis der Aufmerksamkeit für die fürstliche Person gab, sondern das herzlichste Interesse für Höchstselben auf das deutlichste bekundete.

Die Tage vom 16. bis incl. 18. v. M. brachten Seine königliche Hoheit in Wien zu und nahmen Besuche der höchsten Würdenträger des Kaiserthums, sowie die Aufwartungen österreichischer und kaiserlicher Offiziere entgegen.

Am 19. in der Frühe begaben sich sämtliche Höchsten und Höhen Gäste auf Einladung Seiner Majestät des Kaisers mit einem Separatzug nach Pesth. Das kaiserliche Lager liegt dicht neben der Eisenbahn und beginnt eine Stunde vor der Hauptstadt. Seine Majestät der Kaiser empfingen Höchstselbe Gäste, umgeben von den Erzherzogen und der Generalität, und begrüßten insbesondere den Durchlauchtigsten Regenten auf die herzlichste und liebevollste Weise. In Pesth nahmen Seine königliche Hoheit in der kaiserlichen Burg das Absteigequartier und wohnten von dort aus täglich den in der Nähe stattfindenden großen militärischen Schauspielen bei. Zu Anfang dieser Woche werden Höchstselben mit Seiner Majestät dem Kaiser und den übrigen Höchsten und Höhen Herrschaften nach Wien abgegangen sein und nach kurzem Aufenthalt daselbst wahrscheinlich gefahren die Rückreise angetreten haben. Seine königliche Hoheit befinden sich in bestem Wohlfühlen und werden Anfangs dieses Monats dahier eintreffen.

Karlsruhe, 1. Okt. Morgen werden die zu der Truppenkonzentration bei Karlsruhe befohlenen beiden Reiterregimenter und das 3. Infanteriebataillon hier eintreffen und ihre Cantonnements in der Umgegend beziehen. Die bereits bekannte Manöverordnung wird dem Bernehmen nach keine Aenderung erleiden, mit Ausnahme der auf nächsten Sonntag bestimmt gewesenen großen Parade und Fahnenvertheilung, welche durch Allerhöchsten Befehl auf einen spätern, noch nicht bestimmten Tag verschoben wurde.

Karlsruhe, 1. Okt. Ein Artikel der „Karlsruher Zeitung“, datirt von Rehl, 28. Sept., erwähnt der besondern Thätigkeit der im dortigen Amtsbezirk stationirten Gendarmenbrigade während der letzten Waffernoth.

Der Unterzeichnete, eben erst von einer Inspektionsreise zurückgekehrt, hält sich für verpflichtet, der ihm im nämlichen Sinne von den Gr. Bezirksämtern zu Dreifach, Rheinischhofheim, Philippsburg etc., sowie von der Gr. Direktion des Wasser- und Straßenbaues zugekommenen Schreiben zu erwähnen, wornach sämtliche Brigadiers und Gendarmen der betreffenden Umgebungen in- und außerhalb ihrer Bezirke bei der ersten Nachricht von dem schnell eingetroffenen Unglück herbeieilten und im redlichen Wettstreit ihren Muth und erfolgreiche Thätigkeit mit rastlosem Wirken Tag und Nacht bewährten, wodurch ihnen die öffentliche Anerkennung ihres bekannten Pflichtgefühls zu Theil wurde. Der Oberst und Kommandeur der Gr. Gendarmen v. Renz.

Nastatt, 29. Sept. (Schw. M.) Morgen findet hier ein landwirthschaftliches Fest mit Preisvertheilung statt, wozu der Rathhaussaal schon mit einer Auswahl der schönsten Feld- und Gartenerzeugnisse geschmückt ist. Man erstaunt hauptsächlich über die riesenmäßigen Exemplare von Weiskraut, Kürbissen bis zu 120 Pfund, Rettigen, Kumpel- und gelben Rüben, die man dabei erblickt. Letztere finden statt der Kartoffeln bei uns immer mehr Verbreitung, nicht zum Nachtheile Derer, die sich auf ihren Bau verlegen. Obst, das außer den Zwetschgen bei uns ziemlich miffrucht, ist nur wenig ausgefällt; von Kartoffeln einige neue Sorten, die vortreffliche

Ausbeute lieferten und der bekannnten Krankheit nicht unterworfen waren. Mit Vergnügen bemerkt man bei dieser Ausstellung die Fortschritte, welche Hopfen- und Tabakbau in unserer Umgegend machten, und die eine eben so ergiebige Erwerbsquelle zu werden versprechen, wie der sehr ausgedehnte Meerrettigbau, in welchem Niederbühl seinen alten Ruhm behauptet.

Konstanz, 29. Sept. Am 23. d. stand der 17 Jahre alte Fridolin Knöpfle von Dettiswald, Amis Bonndorf, wegen gefährlichen Diebstahls mit Einsteigen vor dem Schwurgericht. Er gestand unumwunden, in die Steinmühle bei Bonndorf über das Dach des Mühlrades eingestiegen zu sein und einen Sester Frucht entwendet zu haben; aus der Verhandlung ergab sich jedoch, daß er von dem Orte, wo er eingestiegen, leicht wieder entfliehen konnte, daher vom Gr. Staatsanwalt die Qualifikation der Gefährlichkeit nicht weiter begründet und der Angeklagte nach dem Wahrspruch der Geschwornen nur wegen gemeinen Diebstahls unter dem Erschwerungsgrunde des Einsteigens zu 4 Wochen Amtsgefängniß, gefächert durch 8 Tage Hungerkost, verurtheilt wurde.

Von größerm Interesse und von mehr Wichtigkeit war die Anklagesache, welche vom 24. bis 27. d. verhandelt wurde, nämlich die Anklage gegen Felix Wiesensad von Wangen, Simon Straub und dessen Ehefrau von Friedingen, Wilhelm Schmidt von Mühlhausen, Ferdinand Niederer von Hisingen und Adam Gnädig von Ueberlingen am Nied, wegen Eingebung einer Diebsbande und sieben theils gefährlicher, theils gemeiner Diebstähle. Im Monat September und Oktober v. J. wurden in den Aemtern Stockach, Radolfzell und Blumenfeld viele Diebstähle verübt, darunter mehrere gefährliche durch Einbruch, indem in die Läden oder Thüren mit einem Bohrer Löcher gebohrt, alsdann der Riegel mit einem Hebeln zurückgeschoben und so die Läden oder Thüren geöffnet wurden. Auf diese Weise wurde bei Johann Helminger in Böhringen, bei Senes Schönenberger in Steißlingen eine große Quantität Leder entwendet und bei Simon Graf in Mühlhausen der Kramladen so zu sagen ganz ausgeräumt. Einige Zeit blieben die Thäter unbekannt, bis ein Lehrling des Schlossers Simon Straub Anzeige machte, daß sein Meister mit Wiesensad und Schmidt die Diebstähle verübt habe. Bei der hierauf vorgenommenen Haussuchung fand man auch bei Straub Tuch, Leder und Waaren, eben so bei Niederer und Gnädig Leder, was von den Befohlenen als ihr Eigenthum anerkannt wurde. Von den Angeklagten haben Alle, mit Ausnahme der Frau des Straub, keinen guten Leumund, und Straub sowie Wiesensad waren schon mehrmals wegen Diebstahls in Untersuchung; sie befanden sich miteinander in dem Arbeitshaus, wo sie sich kennen lernten. Bald nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt verübten sie die Diebstähle. Nur Straub legte über einen einzigen Diebstahl ein gerichtliches Geständniß ab; Wiesensad hatte aber einem Mitgefangenen fast über alle Diebstähle Mittheilungen gemacht, und es lagen auch noch andere Beweise gegen sämtliche Angeklagte vor. Dagegen lieferte die Verhandlung keine genügenden Anhaltspunkte dafür, daß unter den Angeklagten eine förmliche Diebsbande bestanden habe, daher der Gr. Staatsanwalt die Anklage wegen Eingebung einer Diebsbande fallen ließ. In diesem Falle hat es sich wieder gezeigt, daß es bei dem gefunden, unverdorbenen Sinne der Geschwornen keinen Anklage, vielmehr Mißfallen findet, wenn, wie Dies ein einziger Beistandiger hier gethan hat, offenbar unmoralische und gesetzwidrige Handlungen als legal dargestellt werden. Von dem Gr. Staatsanwalt Haager wurde auch auf diese Vertheidigungsmanier energisch repliziert. Von den Geschwornen, deren Obmann Rentier v. Christmar dahier war, wurde nach einständiger Beratung die Frage über die Eingebung einer Bande verneint, dagegen die übrigen 13 Fragen bejaht, und demgemäß wurde von dem Gerichtshofe Straub und Wiesensad jeder zu 9 Jahren Zuchthaus mit Schürfungen und Stellung unter polizeiliche Aufsicht für die Dauer von 4 Jahren verurtheilt und den übrigen Angeklagten die erstandene Untersuchungshaft, die lange andauert hat, als Strafe angerechnet, außerdem aber Schmidt für die Dauer von 1 Jahr unter polizeiliche Aufsicht gestellt.

Hiermit endigte die Schwurgerichts-Sitzung für das dritte Quartal d. J. Werfen wir einen kurzen Rückblick auf diese Sitzung, so ersehen wir, daß 11 Fälle erledigt wurden; 4 wegen Brandstiftung, 2 wegen Unzucht mit Kindern, 1 wegen Nothzucht, 1 wegen Meineids und 3 wegen Diebstahls. Hierbei waren 15 Angeklagte betheilt, von denen 2 wegen Brandstiftung freigesprochen, alle übrigen verurtheilt wurden.

Stuttgart, 30. Sept. Wie der „Schw. M.“ vernimmt, hat Se. Maj. der König aus Veranlassung seines Geburtstags auch des Vereins zur Wiederherstellung des Ulmer Münsters gedacht und demselben 2000 fl. aus den kön. Privatgeldern zufließen lassen.

München, 28. Sept. Nachdem nun das diesjährige Uebungslager geschlossen ist und der Besuch desselben mehrere Tage als wahres Volksfest gedient hatte, haben heute die Truppen den Ausmarsch aus demselben begonnen.

In der Industrieausstellung zu Landshut befindet sich nach

der „N. M. Z.“ ein sehr schön gearbeiteter Schmuck aus reinem Sargold und mit Passauer Perlen besetzt, welche an Schönheit und Größe mit den orientalischen wetteifern.

Der außerordentliche Professor der Pharmazie an der hiesigen Hochschule, Dr. L. A. Buchner, ist zum ordentlichen Professor befördert worden.

Der sächs. Oberhofprediger Harleß, welcher einen Ruf hieher als Reichsrath und Präsident des protest. Oberkonsistoriums erhalten hat, wird nach der „Edin.“ sündlich hier erwartet.

Frankfurt, 28. Sept. (Fr. P.-Ztg.) Wie wir aus guter Quelle vernehmen, handelt es sich in der am 22. Sept. in Wilhelmshafen in Gegenwart des kurhessischen Regierungskommissärs abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der Frankfurt-Hanauer Eisenbahn-Gesellschaft lediglich um Genehmigung eines vom Verwaltungsrath dieser Gesellschaft mit Bayern abgeschlossenen Vertrags über Einmündung der Frankfurt-Hanauer Bahn in die bayerische Staatsbahn, und über die Uebernahme des Betriebs bis Aschaffenburg von Seiten besagter Gesellschaft. Da Bayern die Bahnstrecke von Aschaffenburg bis an die hessische Grenze schon größtentheils gebaut hat, die Gesellschaft in Folge der von der kurfürstlich hessischen Regierung erhaltenen Konzession die genaue Trace von Hanau bis an die königl. bayerische Grenze bereits ausarbeiten läßt, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in der ersten Hälfte des Sommers 1853 die ganze Strecke von Frankfurt bis Aschaffenburg dem Betrieb wird übergeben werden können. Da bis zum Herbst desselben Jahres auch die von Bamberg kommende Bahn bis Würzburg vollendet sein soll, so steht zu erwarten, daß bei der raslosen Energie, mit der Bayern bei seinen Eisenbahn-Bauten zu Werke geht, es wohl kaum eines weiteren Jahres bedürfen möchte, um auf ununterbrochener Linie von hier durch Franken nach München, Leipzig und an den Bodensee bei Lindau zu gelangen.

Frankfurt, 30. Sept. So eben geht hier die Nachricht aus Homburg ein, daß Prinz Lucian Bonaparte, Fürst von Canino, nachdem er den ganzen Tag mit entschiedenem Unglück gespielt und 90,000 Fr. verloren hatte, Abends um 6 Uhr die dortige Spielbank mit 300,000 Fr. gesprengt hat. Die zahlreich versammelten Franzosen riefen, während der Prinz ruhig die Goldrollen seinem Bedienten übergab: Vive l'Empereur! Die Spielbank hat heute ihr Spiel nicht wieder begonnen. Erst morgen soll wieder Bank aufgelegt werden.

Die hiesigen königl. preuß. Truppen haben heute Trauer für den Herzog v. Wellington angelegt.

Die hiesigen Konservativen treffen bereits ihre Veranstaltungen für die Wahl zu der nächsten gesetzgebenden Versammlung. Die Partei scheint diesmal ihres Sieges gewiß zu sein.

Heute Nachmittag wurde unter großen Feierlichkeiten der Grundstein zur neuen großen Synagoge der altgläubigen Partei der hiesigen israelitischen Gemeinde gelegt.

Münster. Wie schon erwähnt, war die Gründung einer f. g. „Katholischen Universität“ einer derjenigen Punkte, welchen die „Generalversammlung der katholischen Vereine“ ihre besondere Aufmerksamkeit schenkte. Der Bischof von Münster gedachte derselben schon in seiner Eingangsrede; ausführlicher verbreitete sich Dr. Heinrich von Mainz darüber; der eigentliche Sprecher in der Sache aber war, wie man jetzt aus Zeitungsmittheilungen sieht, Hofrath Busch von Freiburg. Die „Augsb. Postz.“ berichtet über seinen Vortrag folgendes: „Er (Busch) sieht drei Wege, die zu gehen wären, vor sich. Es müßte nämlich entweder eine bisher rein katholisch gebliebene, aber nur zwei Fakultäten besitzende Universität, wie sie in Münster sich befindet, komplettirt werden, oder man muß auf die Restituirung mehrerer Universitäten rein katholischer Stiftung zu ihrem ursprünglichen Zwecke im Wege Rechtsens dringen, oder es ist Eine neu zu gründen, und zwar in großartigem Style. Er entscheidet sich für den zweiten Weg, der den dritten nicht nur nicht ausschließt, sondern anbahnt. — Dieser Ansicht wird nach kurzer Debatte auch einstimmig beigetreten.“ Der Bericht der „Deutschen Volkshalle“ stimmt damit insofern nicht ganz überein, als darin gesagt wird, man habe sich für den ersten Weg entschieden. „Es wurde“, bemerkt dieselbe, „unter den verschiedenen Vorschlägen demjenigen einer Vollständigung der jetzt in Münster aus einer theologischen und philosophischen Fakultät bestehenden Akademie zu einer katholischen Universität der Vorzug gegeben.“ Wir wissen nicht, welche Lesart die richtige ist; wäre es die der „Augsb. P.-Z.“, wofür manche Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen, so wäre vielleicht die nachstehende Ansicht über die Art der Ausführung des Beschlusses der Berücksichtigung nicht unwerth. Bayern besitzt zwei und (das deutsche) Oesterreich sechs Universitäten, welche wohl in die zweite Kategorie des Redners gehören dürften. Man hätte da die reiche Auswahl zwischen den Universitäten zu München, Würzburg, Wien, Prag, Brünn, Grag, Salzburg und Innsbruck, fände überall mehr oder minder brauchbare Kräfte und Materialien vor, wenn auch nicht in großer Zahl und Ausdehnung, und würde — wie denn doch vorauszusetzen ist — dort von vorn herein über eine ganze Reihe von Schwierigkeiten hinaus sein, mit denen man bei den Eroberungsversuchen aller andern deutschen Universitäten zu kämpfen hätte. — Gründe genug, um es für räthlich zu erachten, vor Allem dort den Hebel einzusetzen. Der Erfolg möchte freilich nicht zu verbürgen sein, aber, wie es scheint, anderwärts immerhin noch weniger.

Hamburg, 26. Sept. (Fr. P.-Z.) Die Revisionsarbeiten in Beziehung auf unsere Verfassungsangelegenheit haben bis jetzt noch zu keinem entscheidenden Resultat geführt. Die zwischen der Neunkommmission und dem Senat gepflogenen Verhandlungen haben in Ansehung der Bedeutung, welche die obschwebende Frage für unser Gemeinwesen hat, schon deshalb nicht so schnell zum Abschluß reifen können, weil wichtige, in den verfassungsmäßigen Grundbau eingreifende Punkte, so unter Anderm die hierseitigen staatsbürgerlichen

Verhältnisse der Israeliten u. c., zuvor durch eigens für den speziellen Fall gewählte Kommissionen geprüft und entschieden werden sollen.

Berlin, 29. Sept. Die nächsten Kammerwahlen sollen dem Vernehmen nach zu Ende Oktober ausgeschrieben werden. Die Eröffnung der Kammern selbst findet erst gegen Ende November statt. Ueber das voraussichtliche Wahlresultat wagen sich bis jetzt kaum Vermuthungen hervor. Man rechnet Angesichts der grassirenden politischen Mattigkeit im Ganzen auf ziemlich ruhige Kammern. Nur am Rhein scheint die Opposition bedeutende Wahlchancen für sich zu haben. Der rheinische Liberalismus, welcher in der Bewegungszeit durch materielle Befürchtungen in seinem Agitationseifer etwas gedämpft war, entwickelt seine vorwärtigen Tugenden mehr und mehr wieder zur vollsten Blüthe.

Man will heute versichern, der in den nächsten Tagen hier erwartete Geh. Rath Graf Bernstorff werde nicht nach Brüssel, sondern an Stelle des aller Wahrscheinlichkeit nach wegen fortdauernden Leidens ausscheidenden Grafen Hayfeld als preussischen Gesandten nach Paris gehen.

Die auf mehreren Provinziallandtagen vorbereiteten Anträge auf allgemeine Verfassungsänderungen finden hier in konservativen Kreisen nicht überall den erwarteten Beifall. Man gedenkt dabei noch zu lebhaft der Zeit, wo gerade die Einmischung der provinzialständischen Petitionen in die Verfassungsfrage vorwiegend die Bewegungen des Jahres 1848 mit herbeiführen half. Im Besondern kommt aber gegenwärtig noch in Betracht, daß die Provinzialstände die Anträge, wie die auf eine Veränderung der Legislaturperiode der Kammer bezüglichen, nothwendig mit der verfassungsmäßigen allgemeinen Landesvertretung in Konflikt gerathen müßten, und ein solcher Konflikt kann weder der Entwicklung der ständischen Sache, noch der Regelung der Verfassungsfrage Gedeihen bringen. Mit viel größerem Nutzen würde sich das ständische Petitionsrecht auf dem Gebiete der eigenen Kompetenz und Wirksamkeit bewegen, wo es überdies gilt, noch manche Unklarheit in der Stellung und Berechtigung der Stände selbst zu beseitigen. Alle durchgreifenden Anträge auf Veränderung der Landesverfassung selbst sind dagegen nur geeignet, neue Ungewissheiten zu erzeugen und den Zustand des Provisoriums dauernd zu machen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist man in den hiesigen politischen Kreisen denn auch keineswegs überall mit der Einsetzung der Ministerialkommission zur Erörterung der Verfassungsänderungen einverstanden. Es befestigt sich vielmehr die Meinung, daß es für eine ruhige und geordnete Entwicklung unseres Staatslebens besser sein würde, namentlich die großen Fragen der allgemeinen repräsentativen Organisation für einige Jahre ganz zu vertagen, und inzwischen mit den bestehenden Institutionen noch weitere Erfahrungen zu machen, zumal die gegenwärtige Verfassung bewiesen hat, daß sich mit ihr ohne Schaden regieren läßt.

Eine gesteigerte Aufmerksamkeit erregen hier neuerdings die in Frankreich sich häufenden Kundgebungen hinsichtlich der bald bevorstehenden Wiedererrichtung des Kaiserthums. Man ist in hiesigen, nicht ungewichtigen politischen Kreisen der Ansicht, daß der Präsident der Republik noch vor Ablauf des Monats Oktober den Kaiserthron aufrichten werde.

Die in mehreren Blättern ausgesprochene Nachricht: Preußen stehe mit Odenburg wegen Erwerbung des Marinehafens von Brake in Verbindung, und die jüngste Reise Sr. Maj. des Königs nach Rastadt sei der Förderung dieses Plans nicht fremd gewesen, entbehrt jeder Begründung.

Wien, 28. Sept. Eines der interessantesten militärischen Schauspiele, welche bei den Manövern bei Pesth vorkamen, war der Scharmützelskampf zwischen zwei Armeekorps, von denen das eine von dem Erzherzog Albrecht, das andere von dem Kaiser persönlich kommandirt wurde. Die Dispositionen waren zum Theil den sich ergebenden Umständen überlassen worden. Der „Soldatenfreund“ berichtet darüber, daß die operirenden Armeekorps, und zwar das östliche unter dem Befehl des Kaisers 20 Bataillone Infanterie, 56 Schwadronen und 100 Geschütze, das westliche unter dem Erzherzog Albrecht 20 Bataillone, 40 Schwadronen und 78 Geschütze zählten. Sr. Majestät war jedesmal bereits um die fünfte Morgenstunde auf dem Schlachtfelde und führte das 5. Jägerbataillon mit gezogenem Säbel zum Sturm auf das Ravelin der Kaserne Heide in eigener Person an. Die Witterung war etwas rauh, doch für die Gesundheit der Soldaten günstig, denn die Zahl der Maroden erreichte in der ganzen Armee nur die Höhe von 150 Köpfen. — Am 27., Mittags, war, wie der Telegraph berichtet, durch die Morgens eingetretene ungenügende Witterung bis auf spätere Stunde verschoben, tactisches Manöver aller hier versammelten Truppen unter dem persönlichen Kommando des Kaisers. Diese Produktion ward gleich allen vorhergegangenen mit großer Sicherheit und Präzision ausgeführt; sie beschließt die Reihenfolge der stattgehabten Uebungen. Die Truppen marschirten in ihre Wintergarnisonen ab.

Heute Abend trafen, dem „Schw. Mfr.“ zufolge, Sr. Maj. der Kaiser und der Großfürst-Thronfolger von Rußland aus dem Lager in Ungarn ein. J. J. K. Hohheiten der Kronprinz von Württemberg, der Regent von Baden und Prinz Albert von Sachsen befinden sich bereits hier. Am morgigen Tag wird von den Höchsten Herrschaften Aufenthalt bei uns genommen werden, um einem Paradeanöver beizuwohnen. Am Mittwoch verlassen Höchstselben die Residenz, und begeben sich über Prag nach Sachsen. In Bodenbach wird ein großes Abschiedsdiner stattfinden, zu welchem Zwecke heute Hofdienerschaft und Beamte des Oberhofmeisterrathes dahin abgegangen sind. Der Kaiser wird gleichfalls übermorgen die Reise nach Kroatien, Slavonien u. c. antreten.

Die „Fr. P.-Z.“ schreibt: Man erzählt sich hier von verschiedenen Aufmerksamkeiten, wodurch die hohen Gäste geehrt wurden; so sollen der Regent von Baden, der Prinz Albert von Sachsen und der Erbprinz von Sachsen-Meinungen hohe

österreichische Orden erhalten haben, und dem Erstgenannten überdies noch das durch den Tod des Feldmarschalls Wellington in Erledigung gekommene Infanterieregiment verliehen worden sein.

Graf Kesselrode soll morgen oder übermorgen in Wien eintreffen und einige Tage daselbst verweilen.

Der Graf von Chambord ist vorgestern in Begleitung des Erzherzogs Maximilian, der bereits vollkommen wieder gesund ist, in Wien angekommen und gestern nach Frostdorf abgereist, wo seit einigen Tagen Gäste aus Frankreich angekommen, um dem Grafen zu seinem 32. Geburtsfeste Glück zu wünschen. Der neu ernannte königl. württembergische Gesandte, Legationsrath Frhr. v. Hügel, wird mit jedem Tage in Wien erwartet, da derselbe noch vor der Abreise Sr. Majestät nach Kroatien seine Kreditiv überreichen soll.

Italien.

Turin, 25. Sept. Der letzte Ausflug des Papstes auf dem Meere hat zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben, daß er entziehen wollte, und das Vorhaben ausgab, weil er das ihn begleitende und überwachende Dampfschiff des Kapitäns Divier nicht überholen konnte. Daran knüpfen sich andere Gerüchte von einer Einladung, die dem Papste von dem Marquis Turgot und Hrn. v. Rayneval gemacht worden seien, den Prinzen L. Napoleon in Paris zu krönen. Der furchtsame Hof des Papstes habe ihm eine Gefangenschaft in Fontainebleau in Aussicht gestellt und ihn so zu einer Flucht beredet, die denn von dem französischen Dampfschiffe verhindert worden sei. Die offizielle Zeitung von Turin enthält darüber eine Menge Nachrichten, deren Wahrheit Niemand wird verbürgen wollen.

Frankreich.

Paris, 30. Sept. Nähere Aufschlüsse über die Marceller Verschwörung kommen immer noch nicht; doch bringen der „Moniteur“ und die „Patrie“ einige darauf bezügliche Notizen. Wir ersahen daraus, daß die Maschine nicht, wie anfänglich behauptet worden war, zu Toulon angefertigt und stückweise nach Marseille gebracht wurde; ihr Vorfertiger ist vielmehr ein Uhrmacher zu Marseille, Namens Gaillard, dem es gelang, bei der Arretirung seines Gefährten, des Grobshmieds Bäcker (oder Becker, wie ihn Andere nennen) zu entkommen. Er sprang nämlich in einen Brunnen, der einen Ausgang nach dem benachbarten Hause hatte, und schlüpfte sich über das Dach desselben. Bäcker, der beim Anklopfen an der Hausthüre das Licht auslöschte, ein Fenster öffnete und die Agenten der Polizei erblickte, fiel in der Dunkelheit beim Aufsuchen einer Hintertüre und wurde von den Agenten, die mittlerweile ein Fenster eingeschlagen hatten und in das Haus gedrungen waren, ergriffen. Seitdem ist auch Gaillard in St. Etienne verhaftet worden und soll bereits die umfassendsten Geständnisse gemacht haben. Mit ihm wurde ein gewisser Jean Loriot, Kupferdrechsler, zu Tours internirt, verhaftet. Das Komplott selbst soll auf folgende Weise entdekt worden sein: Der Polizeiminister hatte Kenntniß erhalten, daß im Departement Var eine geheime Gesellschaft französischer und piemontesischer Sozialisten besteht, die dem Präsidenten nach dem Leben trachten. Er sandte einige der gewandtesten Polizeimänner dahin, von denen es Einem gelang, von einem zu der Gesellschaft gehörenden piemontesischen Republikaner genaue Aufschlüsse zu erhalten. Sie führten auf die Spur, daß in Marseille eine Höllemaschine vorbereitet werde. Es scheint jedoch, daß die Entdeckungen noch nicht vollständig sind; denn die Polizei sucht noch nach einer zweiten Höllemaschine, die sich in Marseille oder in der Umgebung befinden soll. Dadurch würde sich das fortdauernde Stillstehen der Regierung erklären.

In den meisten Städten von Frankreich ist wegen der glücklichen Abwendung der den Präsidenten bedrohenden Gefahr ein Tebeum gesungen worden. Auch in St. Cloud wurde ein solcher Dank-Gottesdienst abgehalten, dem der Prinz Hieronymus und viele Notabilitäten beiwohnten. Die Mitglieder des Friedensgerichts des Kantons Saarburg (bei Straßburg) haben aus dem gleichen Anlaß an den Präsidenten eine Beglückwünschungsadresse gerichtet, an deren Schluß es heißt: „Eben Sie den Wünschen der Bevölkerung, die wir vertreten, nach, und machen Sie, daß wir bald in Ihrer Nachkommenschaft die Sproßlinge eines Prinzen segnen können, der, während er seinen Völkern eine Zukunft voll Wohlstand gesichert hat, immer das kaiserliche Banner Frankreichs hoch voranzutragen wissen wird. Werden Sie unser Kaiser!“ Ähnliche Adressen haben der Gemeinderath und die Bewohner von Dünkirchen erlassen. Es ist wahrscheinlich, daß viele Städte und Gemeinden diesem Beispiele folgen werden, und wir können in der nächsten Zeit einer wahren Fluth von Ergebnissadressen entgegensehen.

Die Pariser Wahl bleibt ohne alle Kommentare, während sonst endlose Besprechungen über Ursache und Bedeutung dieses oder jenes zufälligen Resultates noch Tage lang die Spalten der Pariser Journale füllten.

Paris, 30. Sept. Heute verweilen die Spezialberichte über die Reise des Präsidenten bei seinem Aufenthalt zu Marseille, worüber sie eine Menge von Einzelheiten nachtragen. Wir ersahen daraus, daß der Präsident die Stadt mit einem Dekret erfreute, wodurch 2 1/2 Mill. Fr. für den Neubau und die Erweiterung des Doms, la Major genannt, angewiesen wurden. Der Bau soll beginnen, sobald die Stadt im Stand sein wird, die Mehrkosten zu übernehmen. Das Dekret wurde an den Straßenecken von Marseille angeschlagen.

Unter den nach Marseille gekommenen Deputationen befand sich auch eine aus Algerien, geführt vom General Pelissier, da der Generalgouverneur selbst sich nicht dort entspernen zu dürfen glaubte. Bei dem Waple, welches L. Napoleon den Generalen, Behörden und Abgeordneten des Papstes und des Königs von Neapel gab, durften viele Damen der Stadt um die Tafel herumgehen und das Schauspiel dieser glänzenden Versammlung ansehen. Der Prinz war wie gewöhnlich voll herablassender Dulds gegen sie und empfing auch eben so eine Deputation der Hallendamen oder „Partisanen“. Die

eine schloß ihre Anrede mit dem Wunsch, „Ludwig Napoleon bald als Kaiser und König von Frankreich und Navarra zu sehen.“ Der Prinz konnte sich nicht enthalten, über diesen naiven Wunsch zu lächeln, und ließ der ganzen weiblichen Deputation Champagner verabreichen, worauf sich dieselbe ganz entzückt von der Aufnahme zurückzog.

Schon beim Einzug hatte die Präsidentin der „Parisianer“ den Prinzen in ihrer originellen Sprache angeredet, mit dem üblichen „Vive l'Empereur!“ schließend, und ihre Kolleginnen hatten ihn mit Blumensträußen, behänderten Fischen u. dgl. beschenkt. Auf dem Platz St. Ferreol hatte L. Napoleon auch 120 amerikanische Matrosen in ihrer Nationaltracht bemerkt, die ihn mit dreifachem Hurrah, nach der Sitte ihres Landes, begrüßten. Bei Tafel drückte der Prinz dem amerikanischen Konsul seine Freude hierüber aus. Die Wohnung desselben war Abends aufs glänzendste erleuchtet. Neben dem Porträt Washington's befand sich das des Kaisers. Den Armen hinterließ der Präsident bei seiner Abreise von Marseille 10,000 Franken zurück.

Aus Toulon bringt der „Moniteur“ heute wieder äußerst enthusiastische Berichte. Der Ball war so feenhaft, daß L. Napoleon mehrmals seine Bewunderung zu erkennen gab. Der Prinz besichtigte die Befestigungen der Stadt und besuchte die im Hafen liegende Kriegsflotte. Das Marinekorps wurde besonders huldvoll bedacht. Ueberall begleiteten ihn die obligaten Hochrufe auf den „Kaiser“ und den „Retter Frankreichs“. Was die von allen Seiten herbeigeströmten Volksmassen betrifft, so haben diese, wie sich die Depesche des „Moniteurs“ ausdrückt, „einen Enthusiasmus kundgegeben, der an den Wahnsinn grenzt.“ Am 29. Sept., Morgens 1/2 9 Uhr, reiste der Prinz auf dem „Napoleon“ nach Marseille zurück, wo er Nachmittags 3 Uhr ankam, unter großem Volksjubel den Wagen bestieg und nach Aix abreiste.

Spanien.

* Madrid, 25. Sept. Die Königin wird heute zwischen 4 und 5 Uhr Abends in Madrid eintreffen. Die Kanonen, deren Salven sie begrüßen sollen, sind bereits vor der Barriere de San Vicente aufgestellt. Ein offizielles Dekret kündigt an, daß die Königin den Beerdigungsfeierlichkeiten des dieser Tage verstorbenen Generals Castanos, Herzogs von Baylen, beiwohnen werde. Es soll ihm ein großartiges Monument in der Atocha-Kirche errichtet werden.

Belgien.

* Brüssel, 29. Sept. Bekanntlich hatte die Regierung aus der Wiedererwählung Verhaegens zum Präsidenten der Zweiten Kammer eine Kabinettsfrage gemacht. Hr. Verhaegen ist der langjährige Präsident der Kammer und gleichsam die parlamentarische Verkörperung des herrschenden Regierungsprinzips. Man kennt das Schicksal der Präsidentenwahl, und obgleich Hr. Verhaegen, nachdem sein Gegenkandidat Delehay die Wahl abgelehnt, mit einer Majorität von zwei Stimmen gewählt wurde, so sah er darin eine Niederlage seiner Partei und nahm die Wahl nicht an. Was vorauszu sehen war, geschah: man war sofort in der vollen Ministerkrise. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer nun theilte der Minister des Innern (der „K. J.“ zufolge) mit, das Ministerium habe seine Entlassung gegeben, und verlas einen königl. Beschluß, wodurch die Kammern bis zum 26. Okt. vertagt werden. Tags vorher hatte der Minister des Auswärtigen bereits den Bericht über die kommerziellen Unterhandlungen mit Frankreich auf das Bureau niedergelegt; der Druck desselben wurde angeordnet, und der Senat vertagte sich auf unbestimmte Zeit.

Der König und die Prinzen begrüßten gestern zu L'etmonde die mit einem Extrazuge von Ostende, wo sie gestern aus England angelangt war, eingetroffene Wittwe Ludwig Philipp's, welche sich mit dem Prinzen Joinville zum Besuche der Herzogin von Orleans nach Lausanne begibt, und gaben ihr bis Ans das Geleite, von wo sie mit einem Extra-

zuge die Reise nach Aachen fortsetzte. — Hr. Liedts wird hier erwartet.

Niederlande.

Amsterdam, 27. Sept. Der Finanzminister übergab heute im Namen des Königs der Zweiten Kammer den das Staatsbudget für 1853 umfassenden Gesetzentwurf.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 22. Sept. Nachdem der König wieder in seine Staaten zurückgekehrt, hat die schwedisch-norwegische Interimsregierung zu fungiren aufgehört; dagegen ist bis dahin, daß der König, der sich zur Zeit in Norwegen befindet, hier angelangt ist, für Schweden allein eine aus dem Justizminister Grafen Sparre und den Staatsräthen (Ministern) Fähræus und v. Hohenhausen bestehende Regierung eingesetzt.

Christiania, 24. Sept. (L. Dep. d. Fr. Bl.) Der zweite Sohn Sr. Maj. des Königs, Erbprinz Franz Gustav Eskar, Herzog von Upland, geb. am 18. Juni 1827, ist am heutigen Tage mit Tode abgegangen.

Vermischte Nachrichten.

— In Befangon fand am letzten Samstag die Taufe des Kindes des bei Ghelma im letzten Araberaufstand gefallenen Hauptmanns Mesmer durch den dortigen Kardinal-Erzbischof statt. Der Präsident der Republik, der der Pathe des Kindes sein wollte, war durch den Präsidenten der Doubs vertreten. Folgendes ist der Brief, den der Präsident an die Wittve Mesmer's bei dem Tode ihres Mannes richtete: „Madame! Der Verlust des braven, so glorreich gefallenen Hauptmanns Mesmer hat Sie aufs härteste betroffen. Ich begreife Ihren Schmerz, ich theile ihn, und Ihr Zustand rührt mich noch ein besonderes Interesse ein. Erlauben Sie mir daher, der Vater Ihres zu erwartenden Kindes zu sein, seinen durch den Tod ihm geraubten Beschützer, so weit es möglich, zu ersetzen, und ihm vom Augenblick seiner Geburt an eine Pension von 1200 Franken auszusprechen. Ich weiß, daß dieses kein Ersatz für ein so großes Unglück ein kann; es wird aber zum wenigsten ein Beweis der Gefühle sein, die Sie mir einflößen und deren aufrichtigsten Ausdruck ich Ihnen darbreite. Ludwig Napoleon.“

— Eine neue Zeitschrift!! Noch im Laufe dieses Jahres wird erscheinen:

Der Wiegenbote.

Kindliche Zeitschrift für Deutschlands gebildete Säuglinge.

Das kinderbesitzende Publikum wird häufig nicht wenig durch das unangenehme und störende Weinen und Schreien der Wickelkinder belästigt, und die Hausväter und Hausmütter hätten gewiß schon oft viel darum gegeben, wenn sie Mittel gewußt hätten, den vorlauten kleinen Weltbürger in seinem frühwachen parlamentarischen Leben zum Schweigen zu bringen, ohne jedoch näher auf den Grund dieser finstlichen Demonstration einzugehen. Ich habe nun herausgebracht, daß diese belästigende Erscheinung einzig und allein von dem Mangel an einer dem geistigen Bedürfnisse der Säuglinge entsprechenden Lektüre sich herleitet. Diesem höchst fühlbaren und hörbaren Mangel soll nun durch obiges Blatt abgeholfen werden, und nicht länger darf die gebildete Wickelkinderwelt ein Organ vermissen, welches speziell ihre Zustände und Interessen besprechen soll. Auch wird dieses Blatt den Säugling zum Eintritt in die Klein-Kinderschule vorbereiten, und ihn mit denjenigen Kenntnissen versehen und ausrüsten, welche im Abituriertentamen aus den Windeln, vor dem Besuch der Klein-Kinderschule, notwendig sind.

Das Blatt erscheint wöchentlich einmal, und zwar auf weißem Bruststeig mit Stimmwachsdruck gedruckt, um, nach Porz, das Nützliche mit dem Süssen zu verbinden.

Die Punkte, welche den Stoff zu den ersten Nummern liefern sollen, sind: 1) Charakterzüge aus dem Leben ausgereicherter Wickelkinder. 2) Ansichten über die politische Stellung der Wiege und über die Vortheile des Zweikammerystems für die Konstitution der Wickelkinder. 3) Grundzüge einer rationalen Behandlung des Wickelwesens. 4) Literaturgeschichte mit besonderer Rücksicht

auf die Wiegenlieder. 5) Aufruf zur Bildung eines Zentralvereins zur Förderung der wiegenweltlichen Interessen. 6) Ueber die sozialen Zustände der Wiegenwelt.

Sämmtliche gefinnungsfräftige Säuglinge werden zur Einsendung von Beiträgen hiemit aufgefordert. Wir sind in Stand gesetzt, dieselben anständig zu honoriren, und es sollen diese Honorare in eine Sparbüchse niedergelegt werden, worüber der Säugling disponiren kann, sobald er ein ärztliches Attest einbringt, daß er selbstständig geworden ist, d. h. daß er aufrecht stehen kann. Wir hoffen, daß das große und kleine Publikum das Unternehmen durch zahlreiche Subskriptionen unterstützen wird. (Sch-n.)

Neueste Post.

* Die neuesten Nachrichten aus Nordamerika besagen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten jetzt die Souveränität Peru's über die Lobos-Inseln anerkannt und die Expedition des Kapitäns Jewett desavouirt hat. (Befanntlich wurde eine Flotte aus den nordamerikanischen Häfen nach den Lobos-Inseln abgedenkt, die dort unter dem Schutze von dem Kapitan Jewett kommandirten Kriegsflootten, sowie der in dem Stillen Meer befindlichen nordamerikanischen Kriegsschiffe Guano laden sollten. Hr. Dan Webster hat sich demnach bemüht gesehen, seine dem genannten Kapitan gegebenen Weisungen zurückzunehmen.)

Der englische Hof legte am 29. Sept. die Trauer für den Herzog v. Wellington ab.

Bis zum 29. Sept. war die in München vereinbarte Erklärung der süddeutschen verbündeten Staaten in Berlin offiziell noch nicht übergeben worden. Abends vorher wurde noch ziemlich spät eine Konferenz der bei der Zollvereins-Sache beteiligten preussischen Minister, der betreffenden Räte und der preussischen Bevollmächtigten einberufen. Graf Alvensleben ist in Hannover eingetroffen, wie man glaubt, von der preussischen Regierung in der Zollfrage dorthin geschickt.

Mit dem 1. Okt. ist der Telegraph zwischen Frankfurt und Mannheim sowie Heidelberg in Betrieb gesetzt worden.

In der ersten Sitzung der großh. hessischen Zweiten Kammer vom 30. Sept. wurde der nach langer Diskussion zur Abstimmung gebrachte Antrag der Regierung, die Prolongation der Steuern für das 4. Quartal betr., auszusprechen, mit 22 Stimmen gegen 16 für dringlich erklärt und die Bewilligung der Steuern darnach mit 26 Stimmen gegen 12 ausgesprochen.

Wie die „A. P.-Ztg.“ aus München schreibt, wird Sr. Maj. König Otto nach der zur Zeit noch nicht abgeänderten Bestimmung am 17. d. die Rückreise nach Athen über Wien und Triest antreten. Zu gleicher Zeit tritt Sr. Maj. König Max die schon längst projektirte Reise nach Spanien an, und wird das königliche Brüderpaar bis zur letztgenannten Stadt zusammen reisen.

Die „Wiener Ztg.“ enthält eine Rundmachung des Finanzministeriums, welche den Gesamtbetrag der Einzeichnung auf das letzte Anlehen auf 166,062,000 Gulden angibt. Die Reduktion findet unter den näher festgesetzten Modalitäten in dem abgerundeten Verhältniß von 100 auf 70 Gulden statt.

Nachrichten vom 15. Sept. zufolge, welche der „A. Z.“ aus Sizilien zugegangen sind, schreitet das Feuer des Aetna mit großer Heftigkeit in der Richtung von Milo fort. In der letzten Nacht, um 24 (2 1/2) Uhr, trafen in Giarre Kuriere über Kuriere ein, welche den Syndikus anstießen, zur Fortschaffung der Habe beifällig zu sein. Viele Menschen brachen zu diesem Zwecke dahin auf. Auch der Capelan schickte nach Hilfe zur Abnahme der Gloden. Die Gluth näherte sich den ersten Häusern Milo's immer mehr, und der Untergang dieses Ortes war kaum mehr zu bezweifeln. Zaffrano war für den Augenblick gerettet.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

F.160. In der **S. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe**, sowie durch alle Buchhandlungen ist zu haben:
Die sehr verbesserte Auflage von
Sandtk's Schulatlas
über alle Theile der Erde. 25 Blätter in quer Quart. Preis kartonnirt 54 kr. einzelne Karten zu 3 kr. Der beste Beweis für die Brauchbarkeit dieses Atlas ist die billigen Auflagen, außer den vielen empfehlenden Beurtheilungen, ein Absatz von über 124,000 Exemplaren seit den 9 Jahren seines Erscheinens. — Die Herren Lehrer, welche denselben noch nicht beachtet, ersuchen wir, ihm einige Aufmerksamkeit zu schenken.
(Verf. v. C. Fleming.)

F.413. [21]. **Raffatt.**
Bekanntmachung.
Bei der am 30. September zu Raffatt stattgefundenen Verloosung landwirthschaftlicher Geräthe haben gewonnen:
1) Eine Häckselschneidmaschine: Loos-Nummer 180;
2) eine Säemmaschine zu Düraden u. c.: L.-Nr. 941;
3) einen halbeisernen Pflug: L.-Nr. 88, 442, 528, 653;
4) einen Schwertschen Pflug erster Klasse: L.-Nr. 343, 503, 579, 875;
5) einen solchen zweiter Klasse: L.-Nr. 396, 658, 780, 979;
6) eine eiserne Egge: L.-Nr. 424, 665, 729, 837;
7) eine Reppsäemmaschine: L.-Nr. 610, 782, 819, 872;
8) ein Paar Halbjoche: L.-Nr. 61, 277, 615, 679;
9) einen eisernen Rechen: L.-Nr. 224, 234, 371, 975.
Raffatt, den 1. Oktober 1852.
Die Direktion der Landw. Bezirksstelle.
S c h n e y d e r.

F.409. [21]. **Karlsruhe.**
Erbsenzucker
empfehlen zu billigem Preise
Ludwig Jost, Materialist
in Karlsruhe.

F.345. [22]. **Steinmauern.**
Anzeige.
Vorzüglicher, feingemahlener Probler Trass ist billigst bei Unterzeichnetem zu haben.
Steinmauern, den 28. Septbr. 1852.
Joh. Becker.

F.288. [22]. **Bühl.**
Hausverkauf.
Unterzeichnete ist gekommen, sein Eisen- und Spezereiwaaren-Geschäft sammt Gebäulichkeiten, mitten in der Hauptstraße und mitten am Marktplatz gelegen, Dienstag, den 12. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum Hirsch einer öffentlichen Versteigerung unter Auktionsvorbehalt auszusetzen.
Bühl, den 26. September 1852.

F.242. [33]. **Beingarten bei Durlach.**
Wirthschaftsverpachtung.
Unterzeichnete ist gekommen, ihre nachfolgend verzeichneten Liegenschaften für eine Reihe von Jahren unter billigen Bedingungen in Pacht zu geben, als:
Eine große, zweistöckige Behausung mit der Real-Wirthschaftsgerechtigkeit zum Goldenen Lamm, mitten in diesem Marktflecken, an der Straße von Durlach nach Bruchsal einerseits, und an der von hierher nach Bruchsal Station mitten den Ort durchziehenden Straße nach Böhligen und Breiten andererseits gelegen. Das Haus enthält drei Keller, wovon einer ein sehr großer gewölbter Keller, zwei Küchen,

drei große Speicher, fünf Stallungen, zusammen für circa 40 bis 50 Pferde und circa 10 Stück Rindvieh, zwei Scheunen und einen unmittelbar anstößenden Garten; im obern Stockwerke befinden sich zwei Zanzäle und sechs Gastzimmer, im untern Stode ein geräumiges Wirthschafts- und vier Stenzimmer. Auf Verlangen werden auch circa 12 Morgen Güter mit in Pacht gegeben. Der hiesige Marktflecken zählt über 3000 Seelen, und ist eine nicht unbedeutende Station an der von Karlsruhe nach Heidelberg vorüberziehenden Eisenbahn. Lufttragende wollen sich persönlich oder in frankirten Briefen an Unterzeichnete wenden.
Beingarten bei Durlach, den 24. Septbr. 1852.
J. Teufel's Wittve
zum Lamm.

F.406. [31]. **Karlsruhe.**
Versteigerung
von **Fahrnissen**, insbesondere von **meteorologischen Instrumenten** und **Büchern.**
Aus dem Nachlasse des Professors **Dr. Philipp Friedrich Stieffel** in Karlsruhe werden in seiner Wohnung, Spitalstraße Nr. 48, auf Antrag der Erben, sämtliche Fahrnisse, Bücher, Instrumente u. c. gegen gleich baare Bezahlung in nachstehender Reihenfolge öffentlich versteigert,
am **Montag, den 11. Oktober d. J.,**
früh 8 1/2 Uhr:
Gold und Silber, eine Eintrachtsobligation zu 100 fl., Waffen, Herren- und Frauenkleider;
Nachmittags 2 Uhr:
Bücher über Meteorologie und Naturlehre, und meteorologische Instrumente, verschiedene Baro-, Thermo-, Elektro- und Psychrometer, 1 Tubus, Buffole, Zeitregulator, Uhrenregulator, Sextanten, Regenwasser-Uhr.
Am **Dienstag, den 12. Oktober,**

früh 8 1/2 Uhr:
Bettwerk, Leinengeräthe und Schreinwerk;
Nachmittags 2 Uhr:
Bücher über Geographie, Naturgeschichte, Mathematik und Geometrie.
Am **Wittwoch, den 13. Oktober,**
Vormittags 8 1/2 Uhr:
Küchengeräthe und allerhand Handrath;
Nachmittags 2 Uhr:
Bücher über Geschichte, Literatur und deutsche Sprache, Kunst und Aesthetik und Religion.
Am **Donnerstag, den 14. Oktober,**
Nachmittags 2 Uhr:
Philosophische Bücher, Klassiker, Jugendschriften, griechische, lateinische, hebräische und Zeitschriften.
Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.
Karlsruhe, den 30. Septbr. 1852.
Großh. bad. Stadtm.-Revisorat.
S. W. d. A. N.
W a y e r.

F.404. [31]. **Offenburg.**
Bierbrauerei u. Mühleversteigerung.
Frau Gräfin von Bothmer dahier läßt am **Dienstag, den 2. November d. J.,** Vormittags 10 Uhr, ihre eigenthümliche, gut eingerichtete Bierbrauerei mit allen Zugehörden, nebst einer daran gelegenen Mühle zu Frauenalb unter sehr annehmbaren Bedingungen in loco öffentlich zu Eigenthum versteigern.
Die Bedingungen werden am Steigerungstage unmittelbar vor der Versteigerung bekannt gemacht, können jedoch auch vorher täglich bei **Gastwirth Georg Pfähler** zur Fortuna dahier eingesehen werden.

Anruf für Preisschriften für das Volk.

Der Unterzeichnete ist durch die Unterstützung christlicher Freunde in den Stand gesetzt, fünf Preise, jeden zu zwanzig Dukaten in Gold, für das beste Manuscript über folgende Gegenstände auszusetzen:

- 1. Ein Handbüchlein für Auswanderer.
2. Ein Handbüchlein für Handwerksburschen.
3. Eine Anleitung zum Hausgottesdienst.
4. Eine Biographie für das Volk.
5. Eine wahre christliche Erzählung für das Volk.

Die Manuscripte müssen in einem entschieden positiv biblischen Sinne geschrieben werden, volksthümlich, erweckend und erbauend sein. Wenn sie Erzählungen enthalten, so wird an dieselben die Forderung strenger Wahrheit gestellt. Jedes muß von dem Standpunkte ausgehen, daß der Mensch von Natur ganz verdorben, nur in Christo Jesu, dem ewigen Sohne Gottes, durch den Glauben an ihn das ewige Leben erhalten kann. Kein Manuscript darf über drei gedruckte Bogen stark sein, wo möglich nicht über zwei.

Die Manuscripte müssen in einer leserlichen Handschrift eingereicht werden. Nummer 3, 4, 5 müssen spätestens bis zum Ende März, und Nummer 1 und 2 bis zum Ende Mai 1853 eingeschickt werden an

- Seminardirektor Dr. Stern Karlsruhe,
Apotheker Scholl Stuttgart,
Professor Dr. Ebrard Erlangen,
Pastor Berg Bamern,
Pastor Müller Bremen,
Dr. Craig Hamburg.

Die Schiedsrichter werden aus den Mitgliedern der verschiedenen Gesellschaften zur Verbreitung christlicher Schriften gewählt, und die gekrönten Schriften werden Eigentum der verbundenen Vereine zur Verbreitung christlicher Schriften.

Jedes Manuscript muß mit einem Motto versehen, und mit einem versiegelten Briefe, welcher den Namen des Verfassers und das Motto enthält, begleitet werden.

Die ungekrönten Manuscripte, und auch solche gekrönte, welche nach einem Jahr aus irgend einem Grunde nicht gedruckt worden sind, werden den Verfassern zurückgegeben. Der Verfasser jeder gekrönten Schrift erhält außer dem Preis einhundert Exemplare seines Werkes.

Zu weiterer Auskunft erbietet sich Basel, im September 1852.

Dr. Marriott.

Regelmäßige Postschiffs-Linie London und New-York. Diese anerkannt solide Linie, bestehend aus 16 großen amerikan. gekupperten Schiffen, expedirt das ganze Jahr hindurch regelmäßig jeden Samstag ab Mannheim, jeden Donnerstag ab London ein Schiff und befördert Auswanderer zu den billigsten Preisen! Nähere Auskunft ertheilen Mannheim, im Juli 1852.

C. Nestler & Comp., Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, über deren Agenten: J. Numpf in Hornbäck, Joh. Schettger in Haglach, Gottf. Stählin in Wolfach, Gottl. Steinmetz in Durlach, Ed. Stöckle Zeng in Offenburg.

F.401. [21]. Nr. 22,477. St. Blasien. (Aufsorderung und Fahndung.) J. U. S. gegen Jakob Kaiser von Hierbach, wegen Urkundenfälschung. Wirth Jakob Kaiser von Hierbach ist einer zum Nachtheil des Karl Gerteis von Lutzingen verübten Urkundenfälschung angeklagt.

F.410. Nr. 22,097. Oberkirch. (Aufsorderung.) Der Bürger und Landwirth Anton Walz, Georg Sohn, von Thiergarten, hat sich mit Zurücklassung seiner Familie von Hause entfernt und wahrscheinlich nach Amerika begeben.

F.396. Nr. 30,530. Achern. (Erkenntnis.) Da Schlossermeister Johann Friedrich Schmidt von Achern der Aufforderung vom 16. August d. J., Nr. 25,817, bis heute keine Folge geleistet hat, so wird er des badi'schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die veranlaßten Kosten verurtheilt.

F.399. Ettlingen. (Erkenntnis.) Da Albert Vogel von Reichsbach der unterm 15. Juli l. J. erlassenen öffentlichen Aufforderung zur Heimkehr innerhalb der bestimmten Frist keine Folge geleistet hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig erklärt, und demgemäß in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, seine persönliche Verstrafung aber auf Betreten vorbehalten.

F.377. Nr. 28,217. Sinsheim. (Urtheil.) In Sachen Leopold Apfel in Sinsheim gegen Friedrich Hauser von da, Forderung betreffend, wird zu Recht erkannt: Beklagter sei schuldig, die eingeklagte Darlehensforderung von 150 Gulden nebst 6 % Zinsen vom 14. Juni 1839, und die Kaufschillingforderung mit 84 fl. 20 kr. binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu bezahlen und habe die Kosten des Verfahrens zu tragen.

F.391. [32]. Nr. 22,129. Weinheim. (Aufsorderung.) J. U. S. wegen eines an Leonhard Jösi von Buchlingen verübten Diebstahls. Joseph Bietz von Michelfeld, welcher in obiger Untersuchung als Zeuge vernommen werden soll, wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort binnen 3 Wochen dahier anzuzeigen.

F.385. [32]. Nr. 14,431. Karlsruhe. (Aufsorderung.) Die Ehefrau des gewissen Wagenschmiedes Johann Hafner dahier, Sophie, geb. Rothfus, hat auf den Grund grober Mißhandlungen gegeben, sie des Ehebandes mit ihrem genannten Ehemann zu entbinden.

F.412. Nr. 31,692. Mannheim. (Urtheil.) In Sachen der Amalie Darmstädter, Ehefrau des Bernhard Sondheim, genannt Venti, von Mannheim gegen ihren Ehemann Bernhard Sondheim, zur Zeit in Amerika, Ehecheidung betreffend, hat das Großh. Hofgericht des Unterheinkreis unterm 3. September d. J. durch Urtheil zu Recht erkannt: daß die von der Klägerin nachgesuchte Ehecheidung, und der Letztere in sämtliche Kosten zu verurtheilt sei.

F.252. [33]. Nr. 32,959. Staufen. (Straferkenntnis.) Da sich der Rekrut Martin Adam von Staufen auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 6. Juli d. J., Nr. 23,656, nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und, mit Vorbehalt der persönlichen Verstrafung,

von da, Forderung betr., trägt Kläger vor, daß er im April 1848 von Seltschneider H und eine Kuh zum Schlachten um 77 fl. in Gemeinschaft mit Beklagtem gekauft, diesem die Hälfte der Kuh verabfolgt, aber den ganzen Kaufpreis bezahlt habe, und den Beklagten, da dieser den Ertrag von 38 fl. 30 kr. weigere, hiezu durch Urtheil anzuhalten bitte.

F.393. Nr. 30,079. Achern. (Arrestverfügung und Zahlungsbeehl.) In Sachen Großh. Obergericht Achern gegen Kanonier August Wörner von da, wegen Forderung.

F.222. [32]. Nr. 9799. Karlsruhe. (Erbenaufsuchung.) Karoline Pächter, geboren den 3. Juni 1786, eheliche Tochter des verstorbenen fürstlichen Geometers Johann Dietrich Pächter und der gleichfalls verlebten Anna Maria Veronika, geborne Mellling von hier, ist am 5. Dezember 1851 ledigen Standes gestorben, und es sind als ihre gesetzlichen Erben, in Ermanglung näherer Verwandten, die Seitenverwandten der väterlichen und mütterlichen Linie herbeizuziehen.

F.407. [31]. Nr. 14,522. Karlsruhe. (Verpflichtungserklärung.) Josef Gehler von hier wird auf Betreiben seiner erbberechtigten Verwandten mit Bezug auf die erfolglos gebliebene Aufforderung vom 13. Mai 1851 für verschollen erklärt und sein in etwa 100 fl. bestehendes Vermögen diesen Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

F.411. Nr. 24,884. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Karl August Origle von Linsheim beabsichtigt, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, weshalb wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 8. Oktober d. J., Vormittags, anberaumen haben, wobei etwaige Forderungen um so gewisser anzumelden sind, als später zur Zahlung nicht mehr verhoffen werden kann.

F.400. Nr. 12,343. Kort. (Auswanderung.) Jakob Laßch von Duerbach beabsichtigt mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 19. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, anberaunt, wozu die etwaigen Gläubiger des Laßch mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verhoffen werden könne.

F.395. Nr. 30,253. Achern. (Schuldenliquidation.) Leopold Köhler und Jägilla Köhler, led., von Lautenbach sind gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 12. Oktober d. J., Vorm. 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerken aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verhoffen werden könnte.

F.359. Nr. 30,358. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Josef Geiser von Sadsbachwalden ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 14. Oktober 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleich-

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.229. [32]. Nr. 12,650. Salem. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des + Kaver Kleiter in Fridingen haben wir unterm 21. September d. J. die Gant, welche vom Deutigen an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Mittwoch, den 13. Oktober d. J., früh 8 Uhr, angeordnet.

F.376. Nr. 26,268. Baden. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gantmasse des verstorbenen Küfersmeisters Johann Ernst von Singheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

F.369. Nr. 17,358. Redarbischofsheim. (Ausschlusserkenntnis.) Die Gant des Ludwig Kaiser von Reichartshausen betr. Alle Diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

F.378. Nr. 28,064. Sinsheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verlebten Pfarrverwalters Hermann in Steinsfurt, Forderungen und Vorzugsrechte betr., werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

F.378. Nr. 28,064. Sinsheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verlebten Pfarrverwalters Hermann in Steinsfurt, Forderungen und Vorzugsrechte betr., werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

F.378. Nr. 28,064. Sinsheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verlebten Pfarrverwalters Hermann in Steinsfurt, Forderungen und Vorzugsrechte betr., werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

F.378. Nr. 28,064. Sinsheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verlebten Pfarrverwalters Hermann in Steinsfurt, Forderungen und Vorzugsrechte betr., werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

F.378. Nr. 28,064. Sinsheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verlebten Pfarrverwalters Hermann in Steinsfurt, Forderungen und Vorzugsrechte betr., werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

F.378. Nr. 28,064. Sinsheim. (Ausschlusserkenntnis.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verlebten Pfarrverwalters Hermann in Steinsfurt, Forderungen und Vorzugsrechte betr., werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

zeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

F.388. [31]. Nr. 29,734. Achern. (Schuldenliquidation.) Gegen Kaver Merkel von Großweier ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 14. Oktober 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

F.397. Nr. 40,352. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Bierbrauer Valentin Meißburger von Offenburg ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 8. Oktober 1852, Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.